

MOTION von Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Chantal Galladé (GLP, Winterthur), Josef Widler (Die Mitte, Zürich) und Nicole Wyss (AL, Zürich)

betreffend Keine kostenpflichtige Fast Lane an Zürcher Spitälern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen in dem Sinne zu präzisieren, dass an Zürcher Listenspitälern keine Zusatzgebühren für eine beschleunigte Behandlung von Patienten erhoben werden dürfen. Dies soll sowohl für stationäre wie auch für ambulante Behandlungen gelten, unabhängig davon, ob die Patienten allgemein oder privat versichert sind.

Begründung

Gemäss einem Artikel in der NZZaS vom 2. Juni 2024 (Seite 16) gibt es private Zürcher Listenspitäler, an welchen es bei gewissen Ärzten «gang und gäbe» ist, dass man als allgemeinversicherter Patient für eine rasche ambulante Behandlung eine zusätzliche Gebühr zahlen muss.

In der Antwort auf Anfrage 211/2024 stellt der Regierungsrat klar, dass er solche Praktiken an kantonalen Spitälern nicht duldet. Dies ist zu begrüessen und sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, da eine bevorzugte Behandlung gegen Zusatzgebühr den Grundsatz der Gleichbehandlung der OKP-Versicherten verletzen würde.

Wie oben erwähnt, gibt es jedoch private Listenspitäler, welche eine solche Praxis dulden, mit der Begründung, es handle sich dabei um eine „echte Mehrleistung“. Nach Einschätzung des Regierungsrates (Antwort auf Anfrage 211/2024) ist dies bei heutigem Stand der Gesetze nicht vollständig geregelt. Da eine solche Praxis aber im Geiste klar dem Prinzip der Gleichbehandlung widerspricht, ist es geboten, die gesetzlichen Grundlagen entsprechend zu präzisieren. Private Spitäler sind nicht verpflichtet, Listenspitäler zu sein. Wenn sie aber die Vorteile des Listenspital-Systems haben möchten, sollen sie sich auch vollumfänglich an der Gewährleistung der Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich beteiligen.

Daniel Heierli
Renata Grünenfelder
Chantal Galladé
Josef Widler
Nicole Wyss